



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XVIII/Nr. XX
Datum 12. Mai 2010

Antrag der SPD-Fraktion

Hundertwasserstadtcafé Ottensen weiter in Gefahr!

Das Stadtcafé Ottensen sei ein von dem verstorbenen Künstler Friedensreich Hundertwasser autorisiertes Projekt mit spektakulärem Architektur- und Interieurdesign, hat im Jahr 2008 die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt festgestellt und sich eindringlich für den Erhalt dieses einzigartigen Objektes eingesetzt. Das Stadtcafé wurde am 9. Juni 2009 geschlossen und soll einer Wohnungsbebauung weichen.

Die Bezirkspolitik stimmte im Planungsausschuss einstimmig für den Bebauungsplan Ottensen 60. Dieser sieht im Bereich des Cafés einen Lückenschluss in der Blockrandbebauung vor. In den Höfen zweier Blöcke zwischen Behringstraße und Friedensallee sollten ca. 130 Wohnungen gebaut werden, die Hälfte davon Sozialwohnungen. In einem städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und Bezirk Altona sollte zwingend festgeschrieben werden, dass das nach den Entwürfen des österreichischen Künstlers Hundertwasser gestaltete Gebäude erhalten bleibt. Die Standfestigkeit des Gebäudes wurde nachgewiesen und in den Bauakten des Bezirksamtes vermerkt.

Die ursprüngliche Feuer- und Rettungswache wurde 2006 von der Stadt an einen Investor verkauft, der sie wiederum an ein Bonner Wohnungsbauunternehmen weiterverkauft hat. Dieser plant den Bau von 60 familienfreundlichen und bezahlbaren Mietwohnungen. Voruntersuchungen des neuen Investors signalisieren nun der Altonaer Politik und Verwaltung die mangelnde statische Standfestigkeit des Gebäudes und der Galerie, unzureichende Flucht- und Rettungswege sowie mangelnden Energiestatus. Sie schlagen den Abriss des Stadtcafés und ein in die geplante Bebauung integriertes konventionelles Café vor.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss anstelle der Bezirksversammlung Altona:

1. Der Status des bestehenden Stadtcafés wird auf statische Standfestigkeit des Gebäudes, des Innenausbaus (Galerie, Treppen etc.), den Status der Rettungs- und Fluchtwege und auf seinen Energiestatus durch einen unabhängigen Gutachter untersucht. Die Mittel für den Gutachter stellt der Bezirk zur Verfügung.

2. Das Gutachten stellt ebenso Möglichkeiten, Maßnahmen und Kosten einer baurechtlich belastbaren Sanierung des Stadtcafés bei Erhalt des bestehenden Gebäudes dar.
3. Der Eigentümer wird aufgefordert, den Bestand des Gebäudes umgehend bis zur Klärung des Sachverhaltes durch den unabhängigen Gutachter fachgerecht zu sichern.

Petition:

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.